



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

31.01.2012

Bayerisches Landeserziehungsgeld

Bereits seit 1989 werden Familien in Bayern durch das Landeserziehungsgeld unterstützt. Letztmalig fand eine Änderung der gesetzlichen Grundlage am 01.04.2008 statt, indem die Einkommensgrenzen für den Erhalt dieser Familienleistung im Sinne einer verbesserten Familienförderung erhöht wurden.

Landeserziehungsgeld ist eine Familienleistung, die nur in 4 Bundesländern gezahlt wird. Sie soll Familien dabei unterstützen, ihre Kinder ganz bzw. überwiegend selbst zu betreuen. Daher wird das Landeserziehungsgeld gleich im Anschluss an das Elterngeld gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Eltern für das erste Kind 150 Euro für ein halbes Jahr, für das zweite Kind 200 Euro für ein Jahr und ab dem dritten Kind 300 Euro für ein Jahr erhalten.

Die Erfahrung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt zeigt, dass viele Eltern im Landkreis das Landeserziehungsgeld nicht kennen und somit nicht beantragen. Denn obwohl die Leistung an diverse Voraussetzungen geknüpft ist, haben viele Familien einen Anspruch.

Weitere Beratung zu diesem und zu allen anderen Themen rund um eine Schwangerschaft können Sie am Landratsamt-Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 08651/773-801 vereinbaren.

Weiterführende Informationen sind auch unter <http://www.zbfs.bayern.de/> zu finden.